

Name, Vorname:

Straße, Nr.:

PLZ:

Ort:

Telefon/Fax:

E-Mail:

Unternehmensnummer*

Untere Landwirtschaftsbehörde

*soweit zugeteilt

Zuständiges Landratsamt
Untere Landwirtschaftsbehörde

**Antrag auf Genehmigung der Erneuerung von Dauergrünland
(entsprechend der EU-DG-Definition), das bereits am 31. Dezember 2014 als solches
bestanden hat ***

* sogenanntes "altes Dauergrünland"

Ich beantrage für die in der Anlage aufgeführten Flächen eine Genehmigung für die Erneuerung von Dauergrünland mit Umbruch (Pflug oder andere Grundbodenbearbeitungsgeräte)*

gemäß Artikel 4 Absatz 3 Buchstabe c der Verordnung (EU) Nr. 2021/2115 und § 5 Abs. 1 Satz 2 Nummer 3 des GAP-Konditionalitäten-Gesetzes (GAPKondG) gegen Ausgleich. Die zu erneuernde Fläche ist gleichzeitig auch die Ausgleichsfläche.

*nicht als Pflügen gilt eine flache Bodenbearbeitung von bestehendem Dauergrünland zur Narbenerneuerung in der bestehenden Narbe. Diese Maßnahme muss nur angezeigt werden, wenn umweltsensibles Dauergrünland, gesetzlich geschützte Biotop nach § 30 Absatz 2 des Bundesnaturschutzgesetzes oder geschützte Biotop nach weitergehenden landesrechtlichen Vorschriften betroffen sind. In solchen Fällen muss die Grasnarbenerneuerung mindestens 15 Werktage vor der geplanten Durchführung angezeigt werden.

In meinem landwirtschaftlichen Betrieb bin ich zur Einhaltung der Konditionalität verpflichtet:

- Ja.
- Nein. (bei nein ist keine Genehmigung erforderlich)

Die zu erneuernden Flächen

- befinden sich in meinem Eigentum.
- befinden sich ganz oder teilweise auf Pachtflächen.
Die Zustimmungserklärung des Grundstückseigentümers zur Neuanlage des vorhandenen Dauergrünland ist dem Antrag beigelegt.

Erklärung

- Mir ist bekannt, dass mit der Erneuerung erst nach Erteilung der Genehmigung begonnen werden darf.
- Die umzubrechenden Flächen habe ich in der Anlage „Flächenverzeichnis“ aufgeführt. Mir ist bekannt, dass ggf. Umbruchverbote aufgrund anderer Rechtsvorschriften (z. B. Wasser-, Boden- und Naturschutzrecht) unberührt bleiben.
- Ich erkläre, dass ich keiner Verpflichtung gegenüber einer öffentlichen Stelle unterliege, die einer Umwandlung entgegensteht.
- Mir ist bekannt,
 - dass die Genehmigung nach § 5 GAPKondG mit Ablauf des nächsten 15. Mai, oder nach Bekanntgabe eines um mehr als 4% verringerten Dauergrünlandanteils im Bundesanzeiger, erlischt.
 - dass die Erneuerung bis spätestens zum nächsten 15. Mai durchgeführt sein muss.
 - dass die erneuerten Flächen weiterhin als „altes“ Dauergrünland gewertet werden.
 - dass ich verpflichtet bin, dafür Sorge zu tragen, dass die erneuerten Flächen auch mindestens fünf Jahre lang als Dauergrünland erhalten bleiben.
 - dass während dieses Zeitraumes die Flächen nicht erneut Bestandteil eines Genehmigungsverfahrens sein können.

Ich verpflichte mich, sofern ich Eigentümer der erneuerten Flächen bin, im Falle des Wechsels des Bewirtschafters und/oder des Eigentümers, den nachfolgenden Bewirtschafter und/oder Eigentümer darüber zu unterrichten, **dass** und **wie lange** die betroffene Fläche als Dauergrünland zu erhalten ist.

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellenden

Bearbeitungsvermerk der ULB

Zustimmungserklärung der Grundstückseigentümer zur Neuanlage von Dauergrünland ist erforderlich und liegt vor.

Der Antrag gemäß Artikel 4 Absatz 3 Buchstabe c der Verordnung (EU) Nr. 2021/2115 und § 5 Abs. 1 Satz 2 Nummer 3 GAPKondG

wurde geprüft und genehmigt.

wurde geprüft und abgelehnt.

folgende Auflagen sind zu beachten

.....
.....
.....

Begründung

.....
.....
.....

Ort / Datum

Unterschrift ULB

